



Ehrenordnung
des
Radsportverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Für Ehrungen durch den Radsportverband Schleswig-Holstein e. V. gelten folgende Richtlinien:

1. Welt-, Europa- oder Deutsche Meisterschaften

Für die Erringung einer dieser Meisterschaften durch Mitglieder aus schleswig-holsteinischen Radsportvereinen werden besondere Ehrenurkunden oder Ehrengaben überreicht.

2. Ehrennadeln des Radsportverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Eine verdienstvolle Tätigkeit im Verein oder im Vorstand des Radsportverbandes Schleswig-Holstein e. V. ehrt der Radsportverband Schleswig-Holstein e. V. durch:

- a) Verleihung der **Verdienstnadel** mit Urkunde – für eine ehrenamtliche verdienstvolle Tätigkeit,
- b) Verleihung der **silbernen Ehrennadel** mit Urkunde – für eine besondere ehrenamtliche verdienstvolle Tätigkeit,
- c) Verleihung der **goldenen Ehrennadel** mit Urkunde – für eine herausragende ehrenamtliche verdienstvolle Tätigkeit, wobei die Ehrung mit der silbernen Ehrennadel vorausgegangen sein muss.

Die Verleihung der Verdienstnadeln sowie der silbernen und goldenen Ehrennadeln können von Vereinen des Radsportverbandes Schleswig-Holstein e. V. beantragt werden.

Über den Antrag zur Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Vorstand des Radsportverbandes Schleswig-Holstein e. V.

3. Ehrenmitglieder

Mitglieder schleswig-holsteinischer Radsportvereine oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich besondere Verdienste um den Radsport in Schleswig-Holstein erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern des Radsportverbandes Schleswig-Holstein e. V. ernannt werden. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern kann nur durch den Vorstand des Radsportverbandes Schleswig-Holstein e. V. erfolgen.

Die unter 1. bis 3. genannten Ehrungen und Auszeichnungen werden grundsätzlich auf den jährlichen Hauptversammlungen des Radsportverbandes Schleswig-Holstein e. V. vorgenommen.

4. Diese Ehrenordnung ist Bestandteil der Satzung des Radsportverbandes Schleswig-Holstein e. V. Sie wurde am 10. Februar 1990 auf der Hauptversammlung des Verbandes beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.